Priska und Roland Wismer-Felder Stierenberg 1 6221 Rickenbach 041 930 37 78 wismer@sunrise.ch

14. September 2022



Einwohnergemeinde Rickenbach Gemeinderat Postfach 35 6221 Rickenbach

Stellungnahme betreffend Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident, lieber Adrian Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderat liebe Nicole, Anita, Ruth und Thomas Sehr geehrter Herr Geschäftsführer, lieber Peter

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Teilrevision der Ortsplanung Rickenbach «Schutz- und Erholungszone Stierenberg» Stellung beziehen zu können.

Als Bürger von Rickenbach nehmen wir zu einigen Punkten des Planungsbericht Stellung, Auch erlauben wir uns als Eigentümer und Bewirtschafter von Land in der ausgewiesenen Schutzzone den Hinweis, dass wir generell mit einer Schutzzone nicht einverstanden sind. Wenn im Planungsbericht zu lesen ist, dass nach Rücksprache mit den Initianten weder Land- und Forstwirtschaft noch Freizeitund Sportaktivitäten eingeschränkt werden sollen, so bleibt die Frage, was dies mit einer Schutzzone zu tun hat. Für Schutzzonen ist nicht die Meinung einiger Personen, sondern die rechtlichen Grundlagen massgebend. (Siehe auch Kapitel 6. Schutzzone)

Wir können die Teilrevision der Ortsplanung in keiner Art und Weise unterstützen.

1. Fehlender Hinweis auf rechtliche Ausgangslage

In der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 27. September 2021 schreibt der Gemeinderat, dass er ein solches Verbot von Windkraftanlagen als mit dem Bundesrecht nicht vereinbar beurteile. Er schreibt weiter «Folglich ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat ein solches allgemeines gebietsbezogenes Verbot von Windenergieanlagen nicht genehmigen wird.» (S.56)

An dieser Ausgangslage hat sich auch nach Annahme der Initiative nichts geändert. Im Planungsbericht fehlt jedoch jeglicher Hinweis auf diese rechtlichen Widersprüche.

Wieso verzichtet der Gemeinderat im Planungsbericht darauf, auf die rechtliche Ausgangslage hinzuweisen?

Erachtet es der Gemeinderat nicht als seine Pflicht, den Bürgerinnen und Bürgern solche rechtlichen Zusammenhänge aufzuzeigen und vor drohenden Rückweisungen durch den Regierungsrat zu warnen?

2. Fehlende Interessenabwägung

Im Planungsbericht unter Kapitel 4.1 schreibt der Gemeinderat, dass die Stimmberechtigten eine raumplanerische Interessenabwägung vorgenommen hätten und dass Schutzinteressen höher gewichtet worden seien als energiepolitische und wirtschaftliche Interessen. (S. 6) Dies Aussage erstaunt, da eine Interessenabwägung im eigentlichen Wortsinn nie passiert ist. Auch in der Botschaft zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. August 2021 sind weder energiepolitische und wirtschaftliche Themen behandelt. Im Gegenteil, der Gemeinderat schreibt in der Botschaft auf S. 55. «Die Gemeindeinitiative bezieht sich nicht auf eine konkrete Projektplanung [...] Deshalb werden in der vorliegenden Botschaft auch nicht Argumente abgehandelt, welche für oder gegen dieses konkrete Windparkprojekt sprechen.»

Wann und in welcher Form ist nach Meinung des Gemeinderates eine umfassende Interessenabwägung passiert? Wie gedenkt er, eine solche allenfalls nachzuholen?

3. Legitimität

Im oben erwähnten Kapitel schreibt der Gemeinderat sogar, dass es «legitim» sei, die eigenen Schutzinteressen über die energiepolitischen Interessen von Bund und Kanton zu stellen (S. 6).

Welche rechtlichen Grundlagen führen den Gemeinderat zu dieser Beurteilung?

4. Perimeter

Die Initiative hat im Initiativtext den Perimeter der Schutzzone wie folgt beschrieben:
«Der Stierenberg ist begrenzt durch den Hügelzug in der Gemeinde nördlich zirka bis zur Grenze zum Kanton Aargau, westlich entlang dem Waldrand bis südlich zirka zu den Gebieten Flügelberg und Gletti sowie östlich zirka durch die Gebiete Schwarzenberg bzw. Chanzelwald.»

Dieser ausführliche Beschrieb des beabsichtigten Gebietes wird im Zonenplan-Ausschnitt auf Seite 5 des Planungsberichtes komplett anders wiedergegeben. Der vom Initiativkomitee angegebene Bereich ist im aufgezeichneten Perimeter nicht einmal enthalten.

Wie begründet der Gemeinderat diese wesentliche Verschiebung des Perimeters gegenüber dem Initiativtext?

5. Energiepolitische und wirtschaftliche Auseinandersetzung

Im Kapitel 1 «Ausgangslage» des Planungsberichtes schreibt der Gemeinderat auf Seite 4, dass im Planungsbericht nicht nur die Schutz- und Erholungsanliegen behandelt werden, sondern auch energiepolitische und wirtschaftliche Interessen angesprochen werden. In der Folge werden aber nirgends im Planungsbericht diese Interessen angesprochen und erwähnt.

Wie beurteilt der Gemeinderat die energiepolitischen und wirtschaftlichen Interessen? Gedenkt er, seine Beurteilung der Bevölkerung zugänglich zu machen? Wenn ja, in welcher Form und wann?

6. Schutzzone

Gemäss § 60 des Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern dienen Schutzzonen dem Schutz von

- a. Bächen, Flüssen, Seen und ihren Ufern,
- b. besonders schönen sowie naturkundlich oder kulturgeschichtlich wertvollen Landschaften,
- c. bedeutenden Ortsbildern, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmälern,
- d. Lebensräumen für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.

Eine Schutzzone «vor Windenergie» sieht das PBG nicht vor.

Auf welcher Rechtsgrundlage baut eine Schutzzone auf, die lediglich das Verbot von Windkraftanlagen beinhaltet?

Welchen der obengenannten Schutzzielen soll die Schutz- und Erholungszone Stierenberg dienen?

7. Energieziele der Gemeinde Rickenbach

Die Gemeinde Rickenbach hat sich in den vergangenen Monaten immer wieder in der Öffentlichkeit dahingehend geäussert, dass erneuerbare Energien auch auf unserem Gemeindeboden gefördert werden sollen. So hat der Gemeinderat im vergangenen Dezember das Energie- und Klimaleitbild des regionalen Entwicklungsträgers (RET) Sursee Mittelland unterzeichnet. In der Präambel dieses Leitbildes ist unter anderem lesen, dass die unterzeichnenden Gemeinden auf einen Lebensstil abzielen, der «auf eine Energieversorgung der Region – inklusive Strom, Wärme, Kälte, Mobilität und Prozessenergie – die bis 2030 auf 50% erneuerbare Energien umgestellt ist, bis spätestens 2050 auf 100%.» Für dieses Ziel ist auch der Ausbau der Windenergie nötig, wie in diesem Leitbild im Kapitel 1.3 Nachhaltigkeit im Abschnitt Zielpfad regionale Energieproduktion (S. 8) beschrieben ist. Bei den Handlungsgrundsätzen dieses Leitbildes (S. 11) steht weiter: «Die Gemeinden fördern und ermöglichen die regionale Stromproduktion. Dabei arbeiten sie mit Anlagenbetreibern, möglichen Investoren und Hauseigentümerschaften zusammen, schaffen Grundlagen und Rahmenbedingungen und stossen Projekte an.»

Als weiteren Handlungsgrundsatz steht zudem:

«Die Gemeinden schaffen die Rahmenbedingungen, damit das regional-ökonomische Potenzial der einheimischen erneuerbaren Energieproduktion und Energienutzung ausgenutzt werden kann.»

Sieht der Gemeinderat einen Widerspruch zum unterzeichneten Leitbild und dem erarbeiteten Planungsbericht? Falls ja, wie gedenkt er diesen Widerspruch aufzulösen? Wie will die Gemeinde Rickenbach sich diesen Zielen nähern, wenn konkrete Projekte aktiv bekämpft werden?

Welche Projekte will der Gemeinderat konkret anstossen oder fördern, um die eigenen gesteckten Ziele zu erreichen?

8. Aktuelle Energielage in Europa

Der vorliegende Planungsbericht scheint aus der Zeit gefallen zu sein. In ganz Europa droht eine Energiemangellage. Während Bund und Kanton zurzeit alles daransetzen, den Ausbau der erneuerbaren Energien rasch und in grossem Mass voranzutreiben, wird mit dem vorliegenden Planungsbericht der Gemeinde Rickenbach das Gegenteil bewirkt. Einen Hinweis auf die aktuelle Versorgungslage sucht man im Bericht vergeblich.

Im Planungsbericht verzichtet der Gemeinderat gänzlich auf eine energiepolitische Auseinandersetzung, was wir in Anbetracht der aktuellen Lage nicht nachvollziehen können.

Erachtet der Gemeinderat es als adäquat, in der heutigen Zeit der Strom- und Energieknappheit Verbotszonen von Windenergie auszuscheiden?

Zusammenfassend halten wir fest, dass der Planungsbericht aus unserer Sicht Lücken enthält, die geschlossen werden müssen. Er nimmt in keiner Art und Weise auf die aktuellen Herausforderungen in unserer Gemeinde und in unserem Land Rücksicht. Wir erwarten, dass im Hinblick auf die Vorprüfung und die öffentliche Auflage die oben gestellten Fragen beantwortet und die fehlenden Grundlagen vorgelegt und erarbeitet werden.

Freundliche Grüsse

P. Wisuw-Felde Roland Hume Priska Wismer-Felder

Stefan Huber

Von:

Stefan Huber

Gesendet:

Donnerstag, 15. September 2022 15:06

An:

'wismer@sunrise.ch'

Betreff:

Öffentliche Mitwirkung im Ortsplanungsteilrevisionsverfahren "Schutz- und

Erholungszone Stierenberg"

Hoi Priska Hoi Roland

Wir bestätigen euch hiermit den Eingang eurer Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Ortsplanungsteilrevisionsverfahren "Schutz- und Erholungszone Stierenberg". Der Gemeinderat wird euch zu gegebener Zeit zu eurer Meinungsäusserung informieren. Gerne hoffen wir, euch damit zu dienen.

IM AUFTRAGE DES GEMEINDERATES RICKENBACH

DIE RICKENBACHER

Gemeindeverwaltung

Stefan Huber

Gemeindeschreiber und Notar Bereichsleiter Zentrale Dienste + Soziales Kirchplatz 1 Postfach 35 6221 Rickenbach LU

Tel. G. 041 932 00 20 (Zentrale)
Mail stefan.huber@rickenbach.ch
Homepage www.rickenbach.ch